



Forschungsnotizen aus dem Projekt
„Wege aus schwerer Jugendkriminalität“
Nr. 2001 - 01

Wolfgang Stelly/Jürgen Thomas

Wege aus schwerer Jugendkriminalität –
Methodisches Vorgehen bei der
Erhebung und Datenauswertung

Tübingen, Dezember 2001

Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Methodisches Vorgehen

Zur Studie „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“

Im Mittelpunkt vieler kriminalpolitischer Diskussionen stehen insbesondere jugendliche Mehrfachtäter. Das Interesse an dieser Gruppe rührt daher, dass gemäß kriminalistisch-kriminologischer Auswertungen diese relativ kleine Tätergruppe für einen großen Teil aller Delikte eines Geburtsjahrganges verantwortlich ist. Bei dem kriminalisierten Verhalten dieser Mehrfachtäter handelt es sich nicht um einzelne Auffälligkeiten, die als „normale“ Verhaltensweisen im Rahmen von jugendlicher Lebensgestaltung, Welterfahrung und des Ausprobierens gefasst werden können. Es handelt sich vielmehr um ein verfestigtes Verhalten, das oftmals bereits in der frühen Kindheit festzustellen ist und das sich über mehrere Jahre erstreckt. Nicht gerechtfertigt ist es jedoch, das Verhalten in die Zukunft zu verlängern und diese Tätergruppe unisono mit Begrifflichkeiten wie „chronische Lebenslauf-Täter“ oder „life course persistent antisocials“ zu versehen. Denn wie Langzeitstudien zeigen, kommt es auch bei einem Großteil der jugendlichen Mehrfachtäter beim Übergang ins Erwachsenenalter zu einem völligen Ende oder zumindest deutlichen Rückgang der Auffälligkeiten. Wie es zu dieser Verhaltensänderung kommt, ist bislang kaum untersucht. An diesem Forschungsdefizit setzt das am Tübinger Institut für Kriminologie unter den Leitung von Prof. H.-J. Kerner durchgeführte und von der DFG geförderte Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ an. Ziel der Studie ist die Untersuchung der Bedingungen und Hintergründe, die zum Abbruch einer kriminellen Karriere im späten Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter führen. Untersucht wurden hierzu die Lebensgeschichten von 56 männlichen Jugendlichen, die nach einer Verurteilung zu mindestens 10 Monaten Jugendstrafe der Bewährungshilfe unterstellt waren.

Inhaltsverzeichnis

1.1 Die Vorbereitungsphase	4
1.1.1 Der Zugang zum Forschungsfeld	4
1.1.2 Die Kriterien der Sampleselektion	5
1.2 Die Erhebungsphase	12
1.2.1 Die Interviews mit den Probanden	12
1.2.2 Das Expertengespräch mit den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern	16
1.2.3 Analyse der Gerichtsakten und des Bundeszentral- und Erziehungsregister	17
1.2.4 Das Vorgehen bei der Datenauswertung	18
Literatur	22

Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Methodisches Vorgehen

1.1 Die Vorbereitungsphase

1.1.1 Der Zugang zum Forschungsfeld

Ein Zugang zu den Jugendlichen über die Bewährungshilfe bot sich an, da aus datenschutzrechtlichen, aber auch aus ethischen Gründen ein Zugriff auf (ehedem) straf-fällige Jugendliche nur in dem Zeitraum zu vertreten ist, in dem sie in Folge ihrer Straftat noch mit den offiziellen Sanktionsinstanzen in Kontakt stehen. Für einen Zugang über diese Institution sprach, dass mit Ausnahme der Vollverbüßer alle jugendlichen Straftäter, die vor den Jugendkammern oder den Jugendschöffengerichten verurteilt werden, entweder unmittelbar oder nach einer Strafrestaussetzung der Bewährungshilfe unterstellt werden. Die Vorteile dieses Zugriffs bestanden zudem in einer relativ unproblematischen Kontaktaufnahme mit den Probanden und in den zu erwartenden Zusatzinformationen über die Probanden und deren soziales Umfeld. Das Problem der Vollverbüßer stellte sich nach den Gesprächen mit den Richtern und Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfern als „Scheinproblem“ heraus. Nach der Auskunft beider Quellen gab es kaum Vollverbüßer unter den jugendlichen Straftätern, so dass mit einem Zugang über die Bewährungshilfe eine weitgehend unselektierte Population für eine qualitative Untersuchung der „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ erreichbar war.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern war für die Projektdurchführung unerlässlich. Nicht nur für den Zugang zu den Probanden, sondern auch für deren Motivation zur Mitarbeit und schließlich als Informationsquelle über Abbruchprozesse im allgemeinen und die Probanden im besonderen kam den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern eine zentrale Rolle im Rahmen des Projektes zu. Entsprechend war ein sorgsame und relativ aufwendige Kontaktpflege zu der Bewährungshilfe und Instruktion der einzelnen Bewährungshelfer notwendig. Im Rahmen der Vorarbeiten zu vorliegenden Studie gab es mehrere ausführliche Gespräche mit den Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleitern der Bewährungshilfe des Landgerichtsbezirks Stuttgart. Diese wiederum hielten Rücksprache mit den einzelnen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern. Mit Ausnahme von einem der sieben zuständigen Geschäftsstellenleiter, der dem Projekt eher skeptisch gegenüberstand, eine Zusammenarbeit jedoch nicht generell verweigerte, erfuhren wir durchweg positive Reaktionen auf unser Anliegen, eine Abbrecher-Studie durchzuführen. In diesen Gesprächen wurde nicht nur über die Realisierbarkeit des Projektvorhabens ausführlich gesprochen, sondern die Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleiter gaben uns auch erste - wenngleich noch grobe - Angaben über die Anzahl und Zusammensetzung ihrer

Klienten. Angaben, ohne welche die Aufstellung eines konkreten Forschungsplanes nicht möglich gewesen wäre.

Deutlich wurde bei den Gesprächen aber auch, dass es für eine längere gute Zusammenarbeit nötig ist, den Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfern Rückmeldung über den Fortgang des Projektes zu erstatten. Um eine Einbahnstraßen-Kooperation zu verhindern - wie sie nach Aussage einiger Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern zwischen Bewährungshilfe und Wissenschaft bereits zu oft stattfand – wurden deshalb Gegenleistungen der Wissenschaftler, z.B. in Form von Vorträgen und einem ständigen Informationsfluss über den Stand der Forschung vereinbart. Um eine umfassende Information aller an der Studie beteiligten Bewährungshelfer zu garantieren, besuchten die Mitglieder des Forschungsteams alle insgesamt sieben Dienststellen der Bewährungshilfe des Landgerichtsbezirks Stuttgart und stellten das Projektvorhaben im Detail vor.

In Vorbereitung des geplanten Projektes führten wir zudem Gespräche mit dem Präsidenten des Landgerichts Stuttgart, dem Präsidenten des Amtsgerichts Stuttgart und einem Vertreter des Justizministeriums. Unserem Vorhaben wurde in diesen Gesprächen sehr viel Interesse entgegengebracht und Unterstützung zugesichert. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit fand ihren ersten Ausdruck darin, dass es uns möglich war, die Geschäftsbücher und Urteile mehrerer Jahrgänge der Jugendkammern - des Landgerichts Stuttgart einzusehen. Diese Akteneinsicht verschaffte uns nicht nur einen Überblick über die gerichtlich verarbeitete schwere Jugendkriminalität im Landgerichtsbezirk Stuttgart (Alters- und Deliktstruktur, Nationalität, Vorstrafenbelastung), sondern lieferte auch erste Informationen über die Qualität und den Umfang der Akten.

1.1.2 Die Kriterien der Sampleselektion

Bei der konkreten Umsetzung unseres Forschungsvorhabens „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ stellte sich zuallererst die Frage: Was genau versteht man unter „schwerer“ Jugendkriminalität? In einem ersten Zugriff definierten wir schwere Jugendkriminalität anhand zweier Kriterien: Zum einen sollten mehrere strafrechtlich relevante Auffälligkeiten bei den zu untersuchenden Probanden vorhanden sein und zum anderen sollten die Delikte nicht nur aus Bagatelldelikten bestehen. Da ein Zugang zu den Probanden, die diese Kriterien erfüllten, beinahe nur über die formalen Sanktionsinstanzen erfolgen kann, rekurrten wir auf die interne Abgrenzungslogik dieser Institutionen.

Ein erstes Selektionskriterium entnahmen wir der Struktur der Jugendgerichtsbarkeit: Delikte, die nach der Entscheidungslogik der Sanktionsinstanzen eine gewisse Deliktsschwere implizieren, werden vor allem vor der Jugendkammer verhandelt. Jugendliche, die von der Jugendkammer verurteilt wurden, bildeten dementsprechend unsere erste Grundgesamtheit. Zusätzlich wollten wir nur Jugendliche berücksichtigen, die zu mindestens zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Das Selektionskriterium „Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren“ wurde gewählt, um nicht kurzfristige Verhaltensdispositionen oder affektives Handeln, sondern verfestigte Verhaltensstrukturen zu untersuchen. Ein Strafmaß von

sondern verfestigte Verhaltensstrukturen zu untersuchen. Ein Strafmaß von zwei Jahren Freiheitsentzug bei Jugendlichen wird im Regelfall nur dann verhängt, wenn schon eine beträchtliche delinquente Vorgeschichte vorliegt. Die Verurteilung vor der Jugendkammer sollte also das Endresultat einer delinquenten Vorgeschichte gekoppelt mit einer zunehmend schärferen Reaktion von Seiten der Sanktionsinstanzen sein. Dem entsprechend wurden Einmaltäter aus der Untersuchung ausgeschlossen, da für diese Gruppe – so unsere Annahme – die Reintegration in der Regel weniger problematisch ist als für mehrfach auffällige Jugendliche.

In Folge der Gespräche, die wir mit den für den Landgerichtsbezirk zuständigen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Bewährungshilfe sowie mit einigen Richtern des Landgerichts führten, mussten wir unsere ursprünglichen Selektionskriterien verändern. Aus diesen Gesprächen erfuhren wir, dass es ungefähr seit 1993 zu einer Verlagerung der Zuständigkeit bei der institutionellen Verarbeitung von schwerer Jugendkriminalität gekommen ist. Durch eine Zunahme der jugendlichen Straftäter, die schwere Delikte begingen, und der damit verbundenen Überlastung der Jugendkammern wurden seit dieser Zeit schwere Delikte auch zunehmend vor den Jugendschöffengerichten verhandelt. Diese Verlagerung fand vor allem bei deutschen Jugendlichen statt, wodurch der Anteil ausländischer Jugendlicher unter den Verurteilten der Jugendkammern deutlich zunahm. Diesen ersten Eindruck fanden wir bei unserer Durchsicht der Geschäftsbücher der drei Jugendkammern der Jahre 1994-1996 bestätigt. So waren beispielsweise von den 75 Fällen, die 1996 vor einer der Jugendkammern in erster Instanz verhandelt wurden (KLS-Verfahren), in 50 Fällen die Tatverdächtigen ausländische Jugendliche. Da wir aufgrund dieser Struktur eine zu geringe Fallzahl von deutschen Straftätern oder von Straftätern, die zumindest seit ihrer Einschulung in Deutschland lebten, erhalten hätten, erweiterten wir den Bezugsrahmen zusätzlich auf die Jugendschöffengerichte des Landgerichtsbezirks Stuttgart.

Auch das zweite von uns gewählte Kriterium für „schwere“ Jugendkriminalität - ein Freiheitsentzug von mindestens 2 Jahren - mussten wir nach der Einsicht in die Geschäftsbücher der Jugendkammern und den Gesprächen mit den Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfern deutlich nach unten korrigieren. Eine Verurteilung in der ursprünglich von uns gewählten Höhe war auch bei den Jugendkammern die Ausnahme. Um eine genügend große Anzahl von Untersuchungsprobanden zu erhalten, reduzierten wir unser Selektionskriterium zunächst auf eine Verurteilung von mindestens einem Jahr Freiheitsentzug.

Im Gegensatz zu unseren ursprünglichen Überlegungen stellte sich bei der Analyse der Geschäftsbücher der Jugendkammern und bei den Vorgesprächen mit den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern heraus, dass das Selektionskriterium „strafrechtliche Mehrfachauffälligkeit“ unproblematisch ist. Die weitaus meisten der Jugendlichen, die vor den Jugendkammern und Jugendschöffengerichten zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt werden, haben eine deutliche Vorstrafenbelastung aufzuweisen. Bevor es zu einem Strafmaß von einem Jahr Freiheitsentzug kommt, haben die jugendlichen Straftäter in der Regel schon verschiedene Sanktionsmaß-

nahmen, beispielsweise eine Einstellung des Verfahrens, einen Verweis, einen Wochenendarrest etc. durchlaufen.

Unsere Voruntersuchungen haben zudem gezeigt, dass der Altersschwerpunkt unserer jugendlichen Täterzielgruppe zwischen 17 und 22 Jahren liegt. Die wenigen jugendlichen Straftäter, die deutlich jünger waren und unsere Kriterien bezüglich der Schwere der gezeigten Auffälligkeit erfüllten, wollten wir in der Studie nicht berücksichtigen, um die Varianz des Alters möglichst gering zu halten. Ausgeschlossen aus der Untersuchung wurden zudem weibliche Straftäter, da wir aufgrund der geringen Anzahl von weiblichen Jugendlichen, die unsere oben genannten Kriterien für schwere Jugendkriminalität erfüllten, über eine Einzelfallanalyse nicht hinausgekommen wären. Ebenso ausgeschlossen wurde der Teil der ausländischen Straftäter, die nicht seit ihrer Kindheit (Einschulungsalter) in Deutschland lebten. Dieses Ausschlusskriterium betraf auch „Aussiedler“. Hintergrund für diesen Ausschluss ist vor allem der unterschiedliche kulturelle Hintergrund, der den Beginn wie auch den Ausstieg aus schwerer Jugendkriminalität zu einem Sonderfall mit eigenen Erklärungsmustern macht, und somit die Suche nach typischen Verlaufsmustern eher erschwert.

Ein weiteres Kriterium für die Selektion unserer Untersuchungspopulation betraf die regionale Ausdehnung der Untersuchung. Wir entschieden uns aufgrund der räumlichen Nähe, aber auch aufgrund des großstädtischen Charakters sowie der zahlreichen persönlichen Kontakte der Antragsteller, die einen Zugang zur Bewährungshilfe und den verschiedenen Institutionen der Justiz erleichterten, für den Landgerichtsbezirk Stuttgart. Der Landgerichtsbezirk Stuttgart umfasst das Kerngebiet des Ballungsraumes „Mittlerer Neckar“ und hat nach Mannheim die höchste Kriminalitätsdichte in Baden-Württemberg. Dieses Einzugsgebiet sollte es uns ermöglichen, eine genügend große Anzahl von Jugendlichen zu selektieren, die unsere Kriterien für schwere Jugendkriminalität erfüllen.

Aus dieser Grundgesamtheit - männliche mehrfachauffällige Jugendliche zwischen 17 und 22 Jahren, die seit ihrer frühen Kindheit in Deutschland leben und von den Jugendkammern oder den Jugendschöffengerichten des Landgerichtsbezirk Stuttgart zu einer Jugend-/Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurden - rekrutiert sich die Gruppe der „Abbrecher“, die im Zentrum dieser Untersuchung stehen.

Aus methodischen und inhaltlichen Gründen entschieden wir uns für ein zweigeteiltes Sample: Eine erste Gruppe umfasste jugendliche Straftäter, die am Beginn des zweijährigen Bewährungszeitraumes standen und prospektiv untersucht werden sollten. Eine zweite Gruppe umfasste jugendliche Straftäter, die am Ende des zweijährigen Unterstellungszeitraumes standen und in diesem Zeitraum nicht erneut strafällig wurden. Der zweijährige Bewährungszeitraum sollte für diese zweite Gruppe retrospektiv und von dort ausgehend der nachfolgende Zeitraum prospektiv erfasst werden.

Die erste Gruppe, junge Straftäter, die am Beginn ihres zweijährigen Unterstellungszeitraumes stehen, wurde ausgewählt, um prospektiv den Weg aus schwerer

Jugendkriminalität zu verfolgen. Wie beispielsweise Spieß (1986) in seiner Untersuchung zeigte, werden gerade in der Anfangsphase der Unterstellungszeit viele der Weichen gestellt, die für eine erfolgreiche Bewährung und damit für den „Einstieg in den Ausstieg“ aus schwerer Jugendkriminalität entscheidend sind. Eine wissenschaftliche Erfassung dieser ersten Monate ohne retrospektive Verzerrung ist gerade für eine Untersuchung, die den Abbruchprozess nicht nur auf der Ebene bloßer Korrelationen darstellt, sondern die dabei stattfindenden Interaktionen und kognitiven Prozessen nachvollziehen will, unerlässlich.

Mit einem solchen prospektiven Design sind jedoch zwei Probleme verbunden:

1. Innerhalb eines zweijährigen Projektzeitraumes können diese Prozesse maximal zwei Jahre lang verfolgt werden. Obwohl die Ereignisse in den ersten Monaten des Bewährungszeitraumes, wie die Studie von Spieß zeigt, über den Rückfall des weitaus größten Teils der Bewährungsprobanden entscheiden, ist ein Zeitraum von ein bis zwei Jahren zu kurz, um zuverlässige Aussagen über Abbruch oder Rückfälligkeit zu machen. Wir werden demnach sicherlich eine Anzahl "falscher Positiver" unter unseren Probanden haben, d.h. Probanden, die bis zum Ende des Bewährungszeitraumes ohne Widerruf bzw. Rückfall bleiben und somit von uns als Abbrecher gehandelt werden, die aber nach dem Ende der Bewährungszeit erneut straffällig werden. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des größeren Entdeckungsrisikos, aber auch aufgrund der zu erwarteten größeren strafrechtlichen Konsequenzen (Widerruf der Bewährung) das Legalverhalten in der Bewährungszeit ein anderes ist als in der Zeit danach.

2. Hinsichtlich ihres Legalverhaltens nach einem Urteil sind drei Gruppen zu unterscheiden: Erstens Probanden, die keine weitere Verurteilung mehr erhalten und somit als „radikale“ Abbrecher bezeichnet werden können. Zweitens Probanden, die zwar erneut straffällig werden, aber gemessen an Schwere und Intensität der Straftaten einen deutlichen Trend zur Abschwächung zeigen. Diese Probanden können als „schleichende“ Abbrecher bezeichnet werden. Und drittens Probanden, die erneut straffällig werden, und auch hinsichtlich der Schwere oder Intensität der Straftaten keine Tendenz zum „Ausstieg“ aus ihrer Karriere zeigen. Wenngleich unser Interesse vor allem den ersten beiden Gruppen der "Abbrecher" gilt, sind aber alle drei Gruppen in einem prospektiv untersuchten Teilsample vertreten. Welcher Proband welcher Gruppe angehört, steht jedoch zu Beginn der Untersuchung nicht fest, so dass alle Probanden untersucht werden müssen.

Nach Spieß (1994), der eine Analyse der amtlichen Bewährungshilfestatistik durchführte, kommt es bei 32% der unter 25jährigen, die 1985 der Bewährungshilfe unterstellt wurden, zu einem Widerruf. Differenziert nach der strafrechtlichen Vorbelastung (leider liegen die Daten nicht nach der Altersstruktur differenziert vor) sah das Bild wie folgt aus (Unterstellungsjahr 1985): Von den Probanden ohne strafrechtliche Vorbelastung kam es bei 15% zum Widerruf, von den Probanden, die bereits früher verurteilt wurden, aber nicht unter Bewährungs-/Führungsaufsicht waren, bei 27%, und von den Probanden, die früher bereits unter Bewährungs-/Führungsaufsicht standen, bei 36%. Angesichts der oben geschilderten Probleme hinsichtlich einer Beschränkung auf die Bewährungszeit geben diese Zahlen allen-

falls einen ersten Anhaltspunkt bezüglich der in unserem Sample zu erwartenden Anzahl von Abbrechern.

Eine Untersuchung, die diese zeitliche Begrenzung nicht hat, sich jedoch nur auf jugendliche Strafgefangene bezog, ist die bereits eingangs dargestellte Rückfallstudie von Kerner/Janssen (1996). Kerner/Janssen untersuchten die Rückfallquoten für 500 jugendlichen Strafgefangene über einen Zeitraum von insgesamt 20 Jahren. Fünf Jahre nach der Haftentlassung waren 78% der Probanden erneut verurteilt worden, 66% der 500 Probanden erhielten erneut eine Freiheits-/oder Jugendstrafe und 48% wurden erneut inhaftiert. Die Rückfallquote steigt für den zehnjährigen Zeitraum nach der Haftentlassung auf 84% "erneut verurteilt", 70% "erneute Freiheits- oder Jugendstrafe" und 60% "erneute Inhaftierung". Auch wenn man den Rückfallzeitraum auf 20 Jahre ausdehnt, verändern sich diese Zahlen kaum noch (84%, 72% und 64%). Fasst man alle Probanden, die in dem Fünfjahreszeitraum überhaupt keine neue Verurteilung mehr erhielten, als "radikale Abbrecher", und alle Probanden, die keine erneute Inhaftierung aber eine erneute Verurteilung erhielten als "schleichende Abbrecher", so erhalten wir ca. 22% radikale Abbrecher und ca. 30% "schleichende Abbrecher". Für den Zehnjahreszeitraum bedeutet dies 16% "radikale Abbrecher" und 23% "schleichende Abbrecher".

Zieht man einerseits die Zahlen von Spieß heran, und andererseits die Zahlen von Kerner/Janssen und berücksichtigt dabei, dass Kerner/Janssen eine Häftlingspopulation untersuchten (demgegenüber wird nur ein Teil der von uns zu untersuchenden Jugendlichen/Heranwachsenden bis zum Untersuchungszeitpunkt inhaftiert gewesen sein), so war für unser Sample mit folgender Verteilung zu rechnen: für ca. 50% der Probanden wird die Bewährungszeit nicht den Beginn eines Ausstiegs aus der Kriminalität darstellen, ca. 30% werden zwar rückfällig, die Schwere und die Intensität der Straftaten deutet jedoch auf einen "schleichenden Ausstieg" hin. Und ca. 20% sind "radikale Abbrecher" ohne weitere Verurteilung.

Da das qualitativ-explorative Vorgehen bei einer engen Ressourcenkalkulation nur eine sehr begrenzte Anzahl von Interviews zuließ, wir jedoch nur mit ungefähr 50% Abbrechern an allen eingangs untersuchten Probanden rechneten, wurde das prospektive Design durch einen retrospektiven Teil ergänzt. Es sollte dazu der Abbruchprozess bei 20 Probanden untersucht werden, die bei Untersuchungsbeginn am Ende eines "erfolgreich" durchlebten zweijährigen Bewährungszeitraumes standen. Ausgehend von dieser retrospektiven Erfassung sollte der nachfolgende Zeitraum, in dem die Probanden nicht mehr der Bewährungshilfe unterstellt sind und zumindest teilweise keinerlei Bewährungsauflagen mehr unterliegen, prospektiv erfasst werden.

Trotz einer retrospektive Verzerrung hatte dieses Teilsample den Vorteil, dass bereits zu Beginn der Untersuchung auf einen zweijähriger Risikozeitraum zurückgeblickt werden konnte. Zudem war für diese Gruppe aufgrund der Straffreiheit in den ersten beiden Jahren auch für die nachfolgenden Jahre ein größerer Anteil von Abbrechern zu erwarten.

Die angestrebte Gruppengröße beider Teilsamples bildete somit einen Kompromiss zwischen der für verschiedene Verlaufsmuster benötigten Fallzahl und der mit be-

grenzten Ressourcen zu leistenden Arbeit. Die Wahl der Gruppengröße war aber auch abhängig von der Gesamtzahl der Probanden, die innerhalb eines Jahres der Bewährungshilfe des Landgerichtsbezirks Stuttgart unterstellt werden. Wie unsere Vorgespräche mit den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer ergaben, konnten wir von ca. 80 Probanden ausgehen, die im Landgerichtsbezirk Stuttgart innerhalb eines Jahres der Bewährungshilfe unterstellt werden und auf die unsere Kriterien zutreffen. Selbst bei einer angenommenen Verweigerungsquote von 20% (die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer gingen von einer deutlich niedrigeren Verweigerungsquote aus) und ca. 10% Ausschlüssen aus sonstigen Gründen – so unsere Hochrechnungen – war zu erwarten, dass die für die prospektive Untersuchung angestrebten 40 Probanden im Verlaufe eines Jahres problemlos erreicht werden können. Da die Eingangszahlen der Bewährungshilfe über die Jahre hinweg nur gering schwankten und von einer Widerrufquote von lediglich ca. 30% auszugehen ist, waren auch keinerlei Schwierigkeiten beim Zugang zu den angestrebten 20 Probanden des „retrospektiven Samples“ zu erwarten.

Der Zugang zu den Probanden erfolgte über ihre/n Bewährungshelfer/in. Die Rolle der Bewährungshelfer war es dabei, die Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die bestimmten von uns vorgegebenen Kriterien entsprechen, zur Mitarbeit für die Untersuchung zu motivieren und einen Interviewtermin zu vereinbaren. Sowohl die Auswahl der Kriterien wie auch der Zugangsweise wurde in Zusammenarbeit mit den Bewährungshelfern entwickelt. In den geführten Vorgesprächen wurde das Problem der Bereitschaft der Probanden, an einem Interview teilzunehmen, ausführlich diskutiert. Von den meisten Bewährungshelfer/innen wurde jedoch zunächst eine Motivation der Probanden durch eine monetäre Aufwandsentschädigung als nicht erforderlich angesehen.

Das gewählte Zugangsverfahren erwies sich jedoch nachfolgend als problematisch. Die Bereitschaft vieler nach den Kriterien in Frage kommenden Jugendlichen in ihrer Freizeit an zunächst einem ca. zweistündigen Interview teilzunehmen, war geringer, als von den Bewährungshelfer/innen ursprünglich angenommen. Ein geeignetes Mittel die Ablehnungsquote zu senken, lag in einem finanziellen Anreiz für die Jugendlichen. Unsere Einschätzung, dass eine finanzielle Aufwandsentschädigung für die Probanden von DM 50 pro zweistündiges Interview viele Jugendliche entscheidend für die Mitarbeit bei dem Projekt motivieren könnte, wurde zwischenzeitlich auch von den Bewährungshelfer/innen geteilt (die Bewährungshelfer verwiesen in diesem Zusammenhang auf den engen finanziellen Spielraum vieler ihrer Klienten).

Die Aufwandsentschädigung von 50 DM erhöhte zwar schlagartig die Anzahl der zum Interview bereiten Probanden. Dennoch lagen wir auch noch nach einem halben Jahr Feldphase deutlich unter der von uns angestrebten Probandenzahl von 60. Dabei kam es zu sehr unterschiedlichen Verteilungen der Probanden auf die sieben Geschäftsstellen, was letztlich wahrscheinlich auf das unterschiedliche Engagement der einzelnen Bewährungshelfer zurückzuführen ist. Während bei der einen Geschäftsstelle mehr als 10 Probanden unsere Auswahlkriterien erfüllten und zum In-

terview bereit war, kam aus einer anderen Geschäftsstelle (bis zum Abschluss der gesamten Auswahlphase) trotz mehrmaligem Nachhaken unsererseits kein einziger Proband. Da wir uns gemäß Förderantrag bei der Deutschen Forschungsgesellschaft an einen sehr engen zeitlichen Rahmen halten mussten, entschieden wir uns nach Gesprächen mit einzelnen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern, die Kriterien für die Auswahl der Probanden zu verändern.

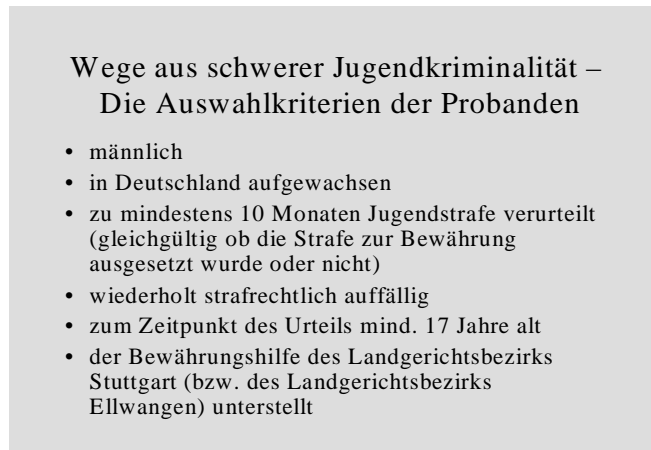
Die Mindeststrafe reduzierten wir auf 10 Monate Jugendstrafe, gleich ob die Strafe auf Bewährung ausgesetzt wurde oder nicht. Das Kriterium „wiederholt strafrechtlich auffällig geworden“, das wir als Indikator für eine stärkere lebensgeschichtliche Involvierung in Kriminalität gewählt haben, wurde in dem Sinne geändert, dass auch eine einmalige, offiziell registrierte strafrechtliche Auffälligkeit für die Auswahl genügte. Diese einmalige offiziell registrierte Auffälligkeit sollte ergänzt werden durch eine Einschätzung der Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfer. Ausgewählt werden sollten auch die Probanden, bei denen die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer zu der Einschätzung gelangt, dass bei dem Probanden trotz dieser "einmaligen strafrechtlichen Auffälligkeit" eine stärkere Involvierung in Kriminalität bzw. in sozial abweichendes Verhalten vorhanden ist.

Ein Beispiel von einem Bewährungshelfer soll dies verdeutlichen: Ein Proband wurde nur einmal wegen Körperverletzung verurteilt. Wie sich im Gespräch mit dem Bewährungshelfer jedoch herausstellte, hatte er bereits einen Platzverweis, ein Stadionverbot und ein Einreiseverbot zur Fußball-WM in Frankreich erhalten. Bei diesem Probanden kann man demnach trotz der einmaligen strafrechtlichen Auffälligkeit von einer stärkeren Involvierung in sozial abweichenden Verhalten sprechen.

Auch die konkreten Termine für den Beginn der Unterstellungszeit für das prospektive Sample bzw. das Ende der Unterstellungszeit für das retrospektive Sample wurden geändert. Wichtig für die Aufnahme ins Sample war nur, dass die Probanden des prospektiven Samples eher am Anfang und die Probanden des retrospektiven Samples eher am Ende ihrer Bewährungszeit standen.

Ins Sample aufgenommen wurden auch fünf Probanden aus dem benachbarten Landgerichtsbezirks Ellwangen. In diesem Fall waren die Bewährungshelfer einer Dienststelle an uns herantreten, mit der Anfrage ob wir nicht ihre Probanden in das Projekt miteinbeziehen wollen. Da es sich bei vier der fünf Probanden um Angehörige der selben Clique handelte, die zudem wegen derselben Straftat zu längeren Haftstrafen verurteilt worden waren, und wir so eng miteinander verzahnte kriminelle Biographien aus verschiedenen Blickwinkeln untersuchen konnten, leisteten wir der Anfrage der Bewährungshelfer gerne Folge.

Die entgeltigen Kriterien für die Auswahl beider Probandengruppen (retrospektiv erhobene Gruppe und prospektiv erhobene Gruppe) zeigt die nachfolgende Übersicht.

Abbildung 1

1.2 Die Erhebungsphase

Der erste Kontakt zu den Jugendlichen, die die von uns geforderten Kriterien erfüllten, erfolgte über die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Den Jugendlichen wurde in einem von uns verfassten Schreiben, das ihnen von den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern näher erläutert wurde, die Ziele und die konkrete Durchführung des geplanten Projekts erläutert. Stimmt die Probanden einer Teilnahme an der Studie zu, so bestätigten sie dies durch ihre Unterschrift, mit der sie auch den Interviews, der Aktenanalyse, der Ziehung von Bundeszentral- und Erziehungsregisterauszügen und der Befragung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zustimmten. Mit dieser Unterschrift wurden auch mögliche datenschutzrechtliche Hindernisse aus dem Weg geräumt. Der Bewährungshelfer schickte uns diese Einwilligungserklärung gemeinsam mit einem Datenblatt, auf dem die grundlegende Daten (Alter, Delikt, Name, seit wann in Bewährungshilfe) zum Probanden und die Art der gewünschten weiteren Kontaktaufnahme aufgeführt war. Hierbei standen zwei Verfahren zur Auswahl: entweder vereinbarte bereits der Bewährungshelfer oder die Bewährungshelferin einen Interviewtermin mit dem Probanden, oder wir erhielten die Telefonnummer des Probanden, so dass wir den Interviewtermin direkt mit dem Probanden absprechen konnten.

1.2.1 Die Interviews mit den Probanden

Die zentrale Datenquelle und den eigentlichen Kern des Forschungsprojektes bilden die Interviews mit den Probanden. Mit den Probanden der beiden Teilsamples (retro-

spektives und prospektives Sample) wurden bislang (Stand November 2001) jeweils zwei leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Bei den Interviews handelte es sich um problemzentrierte (vgl. Flick 1991), leitfadengestützte Interviews. Diese Form wurde gewählt, da einerseits sehr spezifische theoriegestützte Erklärungsansätze und Konzepte zum Abbruch krimineller Karrieren existieren bzw. aus den vorliegenden Kriminalitätstheorien ableitbar sind, und somit sich ein thesenelaborierendes Verfahren anbot. Andererseits sollte die Methode offen sein für empirieemigrierende Bedingungsfaktoren und Relevanzbezüge der Probanden. Um letzteres zu gewährleisten, zielte der Leitfaden weniger darauf ab, die Probanden zu befragen, als sie vielmehr zum Erzählen anzuregen. Da wir an sehr spezifischen Informationen und gegenstandsbezogenen Explikationen interessiert waren, beschränkte sich die Rolle des Interviews im Unterschied zum „reinen“ narrativen Interview jedoch nicht nur darauf, die Narration am Laufen zu halten (vgl. Hopf in Flick S. 349). Durch den Leitfaden wurden die Themen eingegrenzt und entsprechende Themen nachgefragt, wenn der Proband nicht erschöpfend erzählte.

Im Mittelpunkt des ersten Interviews standen die aktuellen sozialen Interaktionen, Ressourcen und Einstellungen der Jugendlichen. Zudem wurde in diesem ersten Interview die biographische Entwicklung und insbesondere die Lebenssituation vor der „letzten“ Tat aufgearbeitet. Diese biographischen Informationen bildeten die Voraussetzung für die sinnvolle Einordnung und Bewertung der aktuellen Prozesse. Bei den Probanden des „retrospektiven Samples“, bei denen das erste Interviews kurz vor dem Ende des zweijährigen Bewährungszeitraumes durchgeführt wurde, lag ein weiterer Schwerpunkt auf den Entwicklungsprozessen in der vergangenen Bewährungszeit. Außer der stärkeren retrospektiven Ausrichtung unterschieden sich die Interviews mit beiden Teilsamples hinsichtlich der zu behandelnden Themenbereiche oder der methodischen Durchführung nicht.

Der Leitfaden sah etwa folgenden Ablauf der ersten Interviews vor: Nach einer kurzen Aufwärmphase, in der sich der Interviewer vorstellte und das Projekt erläuterte, erfolgte der Einstieg über Fragen zur gegenwärtigen Lebenssituation. Dieser „Gegenwartszeitraum“ umfasste bei allen Probanden den Zeitraum von der Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führte, bis zum Interviewzeitpunkt. Bei Probanden, die im Gefängnis waren, entsprechend die Zeit nach der Haftentlassung. Bei Probanden, bei denen dieser Zeitraum sehr lange war (retrospektives Teilsample), bot sich eine chronologische Erzählung an, bei den anderen (prospektives Teilsample) eher ein Statusbericht. Entsprechend der unterschiedlichen Länge der bislang verbrachten Bewährungszeit, konnte diese Bilanz der Gegenwart, Bilanz der Zeit seit Verurteilung, Bilanz der Bewährungszeit intensiver oder knapper ausfallen. Wurde die Hafterfahrung vom Probanden immer wieder thematisiert, im Sinne einer zentralen Erfahrung, die zur Veränderung führte, so bot es sich an, das Thema Haft ebenfalls in diesem Gegenwartsteil des Interviews aufzugreifen. In einem zweiten Teil wurde die Vergangenheit bzw. die Zeit vor der Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führte, Gegenstand des Interviews. Auch hier wurde versucht, den Zeitraum chronologisch zu erfassen, beginnend mit dem Elternhaus und der Kindheit. Es bot sich an, den schulischen bzw. beruflichen Werdegang zunächst relativ kurz zu erfassen, um dann entsprechend der individuellen

sen, um dann entsprechend der individuellen Lebensgeschichte des Probanden anhand der Delinquenzgeschichte die Lebenssituation und das Umfeld hinsichtlich sozialen Einbindungen, Freundeskreis etc. näher zu erfassen. Deutlich werden sollte dabei das Wechselspiel zwischen Delinquenz, Eigenerleben, Eigenrelevanz, Reaktionen des Umfelds und Veränderungen in der Lebenssituation. Der Vergangenheits- teil wurde mit einer ausführlichen Thematisierung der letzten Straftat bzw. der Lebenssituation zu dieser Zeit abgeschlossen. Daran schloss sich eine bilanzierende Gegenüberstellung der unmittelbaren Zeit vor der Verurteilung und der Zeit nach der Verurteilung/Haft an, in der bilanzierend die wichtigsten Veränderungen entsprechend der Relevanz des Probanden nochmals thematisiert wurden. Zentrale Themenbereiche sowohl der Zeit nach wie auch vor der Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führten, waren:

- Freundeskreis
- Partnerschaft
- Familie
- Freizeitbereich
- Leistungsbereich: Schule, Ausbildung, Arbeit
- Selbstbild und Werthaltungen
- offiziell registrierte und selbstberichtete Delinquenz
- Sanktionserfahrungen und -beurteilungen
- Umgang mit Drogen und Alkohol

In einem letzten Teil wurde der Proband nach Zukunftsplänen einerseits und andererseits nach grundlegenden Werthaltungen zu Partnerschaft, Arbeit und Delinquenz gefragt. Hierbei wurde auch auf standardisierte Fragen und Antworten zurückgegriffen (die standardisierten Vorgaben finden sich im Interviewleitfaden im Anhang).

Die durchschnittliche Dauer der Interviews betrug etwa zwei Stunden, wobei dieser Zeitrahmen für das Eingangsinterview bei einzelnen Probanden mit einer besonders „interessanten“ Vorgeschichte auch deutlich überschritten wurde. Die meisten Interviews wurden in den einzelnen Geschäftsstellen der Bewährungshilfe durchgeführt. Für einige Interviews mussten mehrere Termine angesetzt werden, weil die Probanden zum festgesetzten Termin nicht erschienen bzw. den Interviewtermin vergessen hatten.

Die Interviews fanden „unter vier Augen“ statt (Proband und Interviewer) und wurden von den auswertenden Wissenschaftlern selbst durchgeführt. Dieses schon angesichts der gewählten Methode notwendige Verfahren hatte den Vorteil, dass die für die Durchführung des Projektes verantwortlichen Wissenschaftler bereits durch die Erhebung selbst mit der Lebensgeschichte der Probanden vertraut wurden und erste Auswertungen und Interpretationen bereits in den Gedächtnisprotokollen erfolgten. Diese ein- bis zweiseitigen Protokolle der Interviews wurden unmittelbar im Anschluss an die Interviews angefertigt.

Alle Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und anschließend vollständig und wörtlich transkribiert (es wurde eine literarische Umschrift gewählt, vgl. Kowal/O'Conell 2000). Für diese umfangreichen Transkriptionsarbeiten stellte das

Institut die notwendigen Schreibkräfte zur Verfügung. Jedes Interview ergab so etwa zwischen 30 und 50 DIN A4-Seiten Text.

Insgesamt wurde mit 56 Probanden ein erstes Interview durchgeführt. Die ursprünglich angestrebte Anzahl von 60 Interviews bzw. Probanden wurde nicht ganz erreicht, da ein Proband kurz vor dem Interview verhaftet wurde und in Untersuchungshaft kam, ein Proband nach dem Interview die Zustimmung zur Mitarbeit in dem Forschungsprojekt zurückzog und zwei Probanden trotz mehrmaliger Zusicherung und mehrerer Ausweichtermine nicht zum Interview erschienen, so dass wir schließlich auf Durchführung dieser Interviews verzichteten. Mit den durchgeführten 56 Interviews lag uns jedoch mehr als reichlich Material vor, so dass wir, um die erste Interviewphase noch vor Beginn der zweiten Interviewphase abschließen zu können, auf weitere Interviews verzichteten.

Etwa ein bis eineinhalb Jahre nach dem ersten Interview versuchte der jeweilige Interviewer - wie im ersten Interview vereinbart - mit dem Proband erneut Kontakt aufzunehmen und einen Termin für ein zweites Interview zu vereinbaren. Obwohl die meisten Probanden des retrospektiven Teilsamples nicht mehr der Bewährungshilfe unterstellt waren, gestaltete sich die Kontaktaufnahme mit den meisten Probanden verhältnismäßig einfach. Nur in drei Fällen gelang es bis heute (November 2001) nicht, einen Kontakt herzustellen. Bewährungshelfer/-innen, Einwohnermeldeämter, Eltern und nicht zuletzt die Möglichkeiten des Internets (z.B. die bundesweite Telefonnummernsuche) leisteten hier wertvolle Dienste. Mit einer Ausnahme waren auch alle erneut kontaktierten Probanden zu einem weiteren Interview bereit. Ein Proband war zwischenzeitlich – an einer Krankheit - verstorben.

Die große Bereitschaft zu einem erneuten Interview mag sicherlich zum einen an den in Aussicht gestellten „leicht verdienten“ 50 DM gelegen haben. Zum anderen kam hier aber auch das positive, z.T. fast freundschaftliche Verhältnis, das sich durch die verschiedenen Telefonate, das erste Interview und die jährliche Weihnachtskartenaktion¹ zwischen Probanden und Interviewer entwickelt hatte, zum Tragen. Die meist ebenfalls zweistündigen Interviews fanden wiederum in den Räumen der Bewährungshilfe statt (was Dank der Unterstützung durch die Bewährungshelfer/-innen auch bei Probanden, die nicht mehr der Bewährungshilfe unterstellt waren problemlos möglich war) oder in den Wohnungen der Probanden statt. Bei drei Probanden, bei denen zwischenzeitlich die Bewährung widerrufen worden war, wurde das Interview in Räumen der Vollzugsanstalten durchgeführt.

Der inhaltliche Schwerpunkt des zweiten Interviews lag bei beiden Teilsamples auf der aktuellen Lebenssituation der Probanden. Es wurde nicht nur eine Statusbericht aus den Bereichen Arbeit, Finanzen, Wohnen, Eltern, Geschwister, Freizeit, Alko-

¹ Die Probanden bekamen zu Weihnachten bzw. Neujahr von ihrem jeweiligen Betreuer im Forschungsteam eine Grußkarte zugesandt.

hol, Drogen, Peers, Partnerin etc. eingeholt. Die Erzählung der Probanden wurde dabei auch gezielt auf Problemsituationen gebracht, die sich im ersten Interview oder im Bewährungshelferinterview zeigten. Bei rückfälligen Probanden wurde direkt nach den Ursachen für die Rückfälligkeit gefragt und die Probanden vorsichtig mit den von ihnen (von allen Probanden!) im ersten Interview geäußerten guten Vorsätzen konfrontiert. In dem zweiten Interview wurde jedoch nicht nur der Werdegang der Probanden in der jüngsten Vergangenheit aufgearbeitet, sondern es wurde auch versucht, Lücken und Unklarheiten der Biographie wie sie sich aus der Auswertung der ersten Interviews ergaben, zu klären. Auch am Ende des zweiten Interviews stand erneut eine Befragung mit Hilfe von vorgegebenen Statements. Gefragt wurde nach der Begründung für die Zustimmung oder Ablehnung von insgesamt 17 kurzen Statements zu den Ursachen des Beginns oder Endes der kriminellen Karriere wie z.B. „Ich mache keine Straftaten mehr weil ich Angst vor dem Knast habe“ oder „Ich bereue nichts, es war eine gute Zeit“ (die übrigen Statements befinden sich im Interviewleitfaden im Anhang).

Interessant für eine Methodendiskussion der empirischen Sozialwissenschaften dürfte sich auch ein Abgleich der beiden Interviews hinsichtlich Konsistenz der Erzählungen, unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen und der Verbalisierung unterschiedlicher biographischer Kontinuitäten ein und der selben Person erweisen. Ohne dies bislang systematisch untersucht zu haben, scheint allein durch den Aufbau, die Wortwahl etc. der Erzählung die subjektiv erlebte Wirklichkeit in verschiedenen Facetten thematisierbar und dadurch auf für unterschiedliche Interpretationen des damit verbundenen subjektiven Sinns von Handlung offen zu sein.

1.2.2 Das Expertengespräch mit den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern

Etwa ein halbes Jahr nach den ersten Interviews mit den Probanden selbst, führten wir ein halb-standardisiertes Interview mit der bzw. dem für den Jugendlichen zuständigen Bewährungshelferin bzw. Bewährungshelfer durch. Die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer wurde dabei als „Experte“ interviewt, der aus seiner Arbeit über zusätzliche Informationen 1. über den Abbruch krimineller Karrieren im allgemeinen und 2. den Probanden und dessen soziales Umfeld im besonderen verfügt. Der zeitliche Umfang dieser Interviews betrug etwa jeweils zwei Stunden. Gegenstand dieser Interviews waren folgende Themenbereiche: Einschätzung des Umfangs und Ablaufs der Abbruchs krimineller Karrieren (Stichwort: schleichende oder radikale „Desister“), die Bedingungen für eine erfolgreiche Beendigung der kriminellen Karriere bei Jugendlichen und Heranwachsenden, insbesondere dabei die Rolle von Sanktionen und die Sanktionspraxis, und die Rolle der Bewährungshilfe. Dieser allgemeine Teil wurde ergänzt durch eine Einschätzung der spezifischen Bedingungsfaktoren bzw. Problemlagen der jeweiligen Probanden. Aus Zeitgründen und auf Grund des Umfangs des bis dahin bereits erhobenen Datenmaterials beschränkten wir die ausgiebigen Experteninterviews auf 12, der insgesamt 24 durch

Probanden in der Untersuchung repräsentierten Bewährungshelfer und –innen. Die anderen Bewährungshelfer/-innen wurden (meist telefonisch) jedoch zu den von ihnen betreuten Probanden befragt, so dass das Forschungsteam auch zwischen den Interviews über den Werdegang der Probanden und etwaige Veränderungen in der Lebenssituation (z.B. Adressenänderungen, erneute Verurteilungen) – zumindest soweit dies den Bewährungshelfer/-innen bekannt war – informiert waren.

Deutlich wurde bei den Bewährungshelfer/-innen/interviews, dass uns zwar mit einer Ausnahme keiner der Probanden längere Lügengeschichten erzählte, die Biographien jedoch häufig „geschönt“ wurden. Besonders die eigene Beteiligung an den Straftaten wurde des öfteren heruntergeredet bzw. die Straftaten, insbesondere wenn es sich um Gewaltdelikte handelte, verharmlost. So entpuppte sich beispielsweise ein „ich habe das Mädchen nur angesprochen“ als eine versuchte Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung. Oder ein Proband, der wie er zunächst erzählte „nur den Kontakt“ vom Auftraggeber zum späteren Brandstifter herstellte, nicht nur den Brandbeschleuniger besorgte, sondern den Täter auch noch zum Tatort fuhr. Die Interviews mit den Bewährungshelfern, die ihre Probanden und teilweise auch deren näheres Umfeld z.T. schon über mehrere Jahre kannten, lieferten uns nicht nur wichtige Ansatzpunkte zum gezielten Nachfragen in den zweiten Interviews mit den Probanden, sie boten auch die Möglichkeit, unsere Einschätzungen von den Probanden, hinsichtlich Veränderungen in Verhalten und Lebenssituation fachkundig zu diskutieren. Obwohl wir die Genehmigung der Probanden zu einer Befragung der Bewährungshelfer/-innen eingeholt hatten, achteten wir in den Interview mit den Bewährungshelfern peinlichst darauf, keine Informationen weiterzugeben, die uns der Proband anvertraut hatte, die aber dem Bewährungshelfer nicht bekannt waren oder bekannt sein durften (dies galt insbesondere für selbstberichtete Delinquenz). Eine solche Informationsweitergabe hätte nicht nur unsere Zusicherung der Verschwiegenheit gebrochen, sondern auch zu einer Belastung des Verhältnisses „Bewährungshelfer/-in - Proband“ und „Interviewer – Proband“ führen, und somit den Fortgang der Untersuchung gefährden können.

1.2.3 Analyse der Gerichtsakten und des Bundeszentral- und Erziehungsregister

Laut Projektplanung sollten als weitere Datenquelle die Gerichtsakten und Bundeszentral- und Erziehungsregisterauszüge der Probanden herangezogen werden. Die Gerichtsakten und vor allem der darin enthaltene Bericht der Jugendgerichtshilfe sollten eine von Aussagen der Probanden unabhängige Aufarbeitung der Lebensgeschichte ermöglichen. Unser Augenmerk galt dabei nicht nur den „harten“ Daten zur Delinquenzgeschichte oder zum Familienhintergrund, sondern auch den in den Akten enthaltenen Einschätzungen hinsichtlich Persönlichkeit und Prognose. Damit verbunden war auch die Idee eines Vergleich der Wirklichkeitsverarbeitung bzw. Bedeutungszuschreibung zwischen Proband auf der einen Seite und Justiz auf der anderen Seite. Um das Interview nicht durch den selektiven Blick der Justizorgane vorzustrukturieren, aber auch um genaueres Nachfragen zu ermöglichen, sollte die Analyse der Gerichtsakten nach dem ersten Interview und vor dem zweiten Interview

erfolgen. Zu einer solchen systematischen Analyse der Gerichtsakten ist es bislang jedoch nicht gekommen. Es war uns lediglich möglich, die Gerichtsakten einzelner Probanden einzusehen. Unglücklicherweise fiel die geplante Erhebungsphase der Gerichtsakten in den Zeitraum, in dem in Baden-Württemberg ein neues Gesetz zur Regelung der Einsicht in Justizakten vorbereitet und schließlich verabschiedet wurde. Dies führte bei zuständigen Institutionen trotz mündlicher Zusage der Unterstützung unserer Vorhabens zu einer gewissen Verunsicherung und ließ auch unsererseits - um nicht auch eine mögliche Akteneinsicht zu einem späteren Zeitpunkt zu gefährden - eine gewisse Zurückhaltung angebracht erscheinen.

Die Ziehung der Bundeszentral- und Erziehungsregisterauszüge war in dem beantragten Projektzeitraum vor allem für die Probanden des „retrospektiven“ Samples geplant, da diese Probanden nicht während des gesamten Untersuchungszeitraumes der Bewährungshilfe unterstellt waren, und eine zusätzliche und von Aussagen der Probanden unabhängige Darstellung des Legalverhaltens nur über eine Registerauswertung möglich gewesen wäre.

Angesichts der oben angesprochenen rechtlichen Unklarheiten und der im Rahmen der Bearbeitung der TJVU gesammelten gemischten Erfahrungen hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft verschiedener staatlicher Stellen entschieden wir uns zudem, die geplante Ziehung eines Auszuges aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregisters nach hinten zu verschieben - um einen möglichst langen „Desistance“-Zeitraum überblicken zu können. Bis zum derzeitigen Stand ist die systematische Ziehung der Bundeszentral- und Erziehungsregister für alle Probanden noch nicht abgeschlossen, weshalb sie in diesem Forschungsbericht auch keine weitere Berücksichtigung findet.

1.2.4 *Das Vorgehen bei der Datenauswertung*

Bei der Datenauswertung orientierten wir uns an den verschiedenen mehr oder weniger ausformulierten Verfahren der empirisch begründeten Typenbildung. Neben den „Klassikern“ der „grounded theory“ Glaser und Strauss (1967) und der darin propagierten „Methode des permanenten Vergleichs“, leistete uns hierbei vor allem die praxisnahe Methodendiskussion von Kelle/Kluge (1999), in der sie den Weg „Vom Einzelfall zum Typus“ nachzeichnen, wertvolle Hilfe.

Zwei Vergleiche standen im Mittelpunkt der Datenanalyse:

1. Der Vergleich der Lebensgeschichte vor und nach der Straftat, die zur Aufnahme ins Sample führte und bei den Probanden, die nicht erneut rückfällig wurden, den Beginn des „Desistance“ markiert. Da es sich bei unserem Sample um Wiederholungstäter handelte, war jeder erfolgreiche „Desister“ zu früheren Zeit auch schon einmal „Persister“ bzw. Rückfalltäter gewesen. Ein Vergleich beider Zeiträume versprach somit Auskunft über die Veränderungen, die zu einer Veränderung des Verhaltens führten.
2. Der Vergleich von „Desistern“ und „Persistern“ nach der Straftat bzw. Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führte. Waren beim ersten Interview alle Probanden noch als „Abbrecher“ zu werten, so war bis zur zwei-

ten Interviewwelle eine Dreiteilung auszumachen: ersten Probanden, bei denen es zu keiner erneuten Straftat kam, zweitens Probanden, bei denen es zu einer erneuten Straftat kam, die Bewährung aber nicht widerrufen wurde und drittens Probanden, bei denen es zum Widerruf der Bewährung kam. Besonders interessant erschien hierbei der Vergleich, ob die Unterschiede hinsichtlich sozialer Interaktionen oder kognitiver Prozesse nur zu dem Zeitpunkt, in der die Lebenswege schon unterschiedliche Entwicklungen nahmen (nach der Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führte), oder wie einige theoretische Ansätze (z.B. Moffitt) propagieren, auch schon zu früheren Zeiten erkennbar sind.

Die Grundlage für die Typenbildung bzw. den Vergleich bildete eine umfangreiche Verkodung der Probandeninterviews. Wir bedienten uns hierzu der Unterstützung des Computers oder genauer des Programms WinMax, das speziell für die Auswertungsunterstützung von qualitativen Interviews entwickelt wurde (Kuckartz 1999). Wir bildeten hierzu nach der genauen Durchsicht mehrerer Interviews einen Codeplan, der neben strukturierende Codes und theorieabgeleiteten Codes, die unserem theoretischen und empirischen Vorwissen entstammten, auch Codes umfasste, die aus dem Datenmaterial „emergierten“ (zur Codierung von Leitfadeninterviews vgl. auch Schmidt 2000). Nach einer Probekodierung mehrerer Interviews wurde der Codeplan überarbeitet und um mehrere Codes ergänzt. Mit diesem überarbeiteten Codeplan (siehe Anhang) wurden nach und nach alle Probandeninterviews verkodet. Die Codierung der Interviews erfolgte unabhängig durch jeweils zwei Mitarbeiter. Nur bei Übereinstimmung wurde der jeweilige Code vergeben, und Zweifelsfälle diskutiert.

In einem zweiten Schritt wurden die jeweiligen Kodierkategorien in intensiver Auseinandersetzung mit dem nach diesen Kategorien systematisierten Datenmaterial in (fallübergreifende) Subkategorien untergliedert. Unser Vorhaben, diese Subkategorien ebenfalls in die EDV zu übertragen, gaben wir nach ersten Anfangsversuchen wieder auf. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand überstieg schlichtweg unsere Ressourcen. Die „per Hand“ in Subkategorien unterteilten Texte bildeten nichts desto trotz die Basis für die thematisch vergleichende und fallübergreifende Typenbildung. Nachfolgende Übersicht verdeutlicht die einzelnen Arbeitsschritte am Beispiel des Leistungsbereichs.

Abbildung 2: Kodierung und Typenbildung am Beispiel des Leistungsbereich

<p>1. Schritt: Entwicklung allgemeiner untersuchungsrelevanter, strukturierender Kodierkategorien Gebildet durch Mischung aus begrifflicher Explikation des (theoretischen) Vorwissens und durch empirisch begründete Konstruktionen aus dem Datenmaterial; <i>Fallübergreifender Vergleich</i>.</p> <p>z.B. Strukturierende Codes: Lebensbereiche Arbeit, Freizeit, Familie, Partnerschaft, Delinquenz, Trennung vor und nach letzter Verurteilung z.B. Leistungsbereich seit VU; Leistungsbereich vor VU; Theoriegeleitete Codes: z.B. Labelingerfahrung, Abschreckung, life events; datenemergierende Codes: Männlichkeitskultur, Intensivierung alter Kontakte, Viktimisierungserfahrungen etc.</p>
<p>2. Schritt: Bildung von Subkategorien Ziel: Beschreibung der Variationsbreite der Subkategorien z.B. Leistungsbereich Leistung seit VU:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit, Ausbildung/Schule • Art der Arbeit (qualifizierte Arbeit – ungelernete Arbeit, Ausbildung zweiter Arbeitsmarkt etc.) • Arbeitslosigkeit; Gründe • Zugang zu Arbeit/Ausbildung (Labelingerfahrungen, persönliche Kontakte, Bewährungshelfer etc.) • Zufriedenheit mit Arbeit (Kollegen, Geld, Verhältnis zu Vorgesetzten) • Stellenwert der Arbeit im Leben, auch zeitlicher Umfang etc. • berufliche Aspirationen • Brüche in Leistungsbiographie, Arbeitsstellenwechsel seit Deistance • Auswirkungen der Sanktionen auf Leistungsbiographie <p>Leistung vor VU:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Laufbahn, Schulleistungen, -abschluss, Ausbildungsabschluss, Arbeitsstellenwechsel (Gründe), Arbeitslosigkeit (Gründe) Zufriedenheit, Aspirationen, Stellenwert im Leben; • Brüche in Leistungsbiographie; • Bruch in Leistungsbiographie durch Delinquenz/Sanktionen
<p>3. Schritt: Typenbildung Gruppierungsprozess, bei dem ein Objektbereich anhand eines oder mehrerer Merkmale in Gruppen bzw. Typen eingeteilt wird.</p>

Erste Stufe: Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen
z.B. Auffälligkeiten im Leistungsbereich und strafrechtliche Auffälligkeiten; Zusammentreffen bzw. zeitliche Reihenfolge; Vergleich Typen der Leistungsbiographie (Erfolgreiche – Gescheiterte) und Typen krimineller Karrieren (z.B. Früh- und Spätstarter);
Zweite Stufe: Gruppierung der Fälle und Analyse empirischer Regelmäßigkeiten;

4. Schritt: Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge
Suche nach inhaltlichen Sinnzusammenhängen zwischen den Kategorien; z.B. Kriminalität und Auffälligkeiten im Leistungsbereich Folge eines Lebensstils; Auffälligkeiten im Leistungsbereich in der Folge der Kriminalisierung; „Doppelleben“

Um beim Arbeiten mit den fall- bzw. probandenübergreifenden Einzelcodes, den einzelnen Fall und seine Besonderheiten nicht aus dem Auge zu verlieren bzw. eine Interpretation der Sinnzusammenhänge aus dem Einzelfall und seiner Spezifika zu ermöglichen, wurde neben den Interviewprotokollen auch Lebensgeschichtstafeln angefertigt. Auf diesen Übersichtstafeln wurde der Lebensweg der Probanden chronologisch unterteilt nach einzelnen Lebensjahren und getrennt nach verschiedenen Handlungs- und Lebensbereichen (Familie, Partnerschaft, Peers, Leistung, Finanzen, Delinquenz) nachgezeichnet. Diese Lebenstafeln bildeten zusammen mit den Gedächtnisprotokollen aus den Interviews einen schnellen Zugang und Überblick über den Lebensweg der Probanden. Ergänzend wurden zentrale Merkmale der Probanden wie Alter, Delikt, Strafmaß, Rückfall etc. in einem SPSS-Datenfile zusammengestellt. Diese Zusammenstellung bildete nicht nur die Grundlage für die nachfolgenden Übersichten zur Charakterisierung des Samples, sondern ermöglichte die schnelle Auswahl bestimmter Probandentypen (Rückfalltäter versus Abbrecher, Drogentäter versus anderen Täter etc.) zur fallvergleichenden Analyse. Es zeigte sich, dass selbst bei einer Probandenanzahl von „nur“ 56, es nahezu unmöglich ist, einzelne Daten und Merkmale systematisch und ohne Verwechslungsgefahr im Kopf zu speichern. Selbst dann nicht, wenn die auswertenden Forscher die Interview selbst durchführten.

Literatur

- Flick, U. (Hrsg.) (1991). *Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München: Psychologie-Verlags-Union.
- Frehsee, D., Löschper, G. & Schumann, K.F. (Hrsg.) (1993). *Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Glaser, B. & Strauss, A. L. (1967): *The Discovery of Grounded Theory – Strategies for Qualitative Research*. New York: Aldine de Gruyter.
- Kelle, U./Kluge, S. (1999): *Vom Einzelfall zum Typus*, Opladen.
- Kerner, H. J. & Janssen, H. (1996). Rückfall nach Verbüßung einer Jugendstrafe - Langfristverlauf im Zusammenspiel von soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere. In H.-J. Kerner, G. Dold, & H. Georg. S. d. D. B. e. V. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung (Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung, Band 27, S. 137-219)*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kowall, S./O'Connell, D. C. (2001). Datenerhebung und Transkription, In W. Deutsch/Herrmann, T./Rickheit, G. (Hrsg.), *Handbuch für Psycholinguistik*, Berlin.
- Kuckartz, U. (1999). *Computergestützte Analyse qualitativer Daten. Eine Einführung in Methoden und Arbeitstechniken*. Wiesbaden: Westdt. Verlag.
- Schmidt, Ch. (2000). Analyse von Leitfadeninterviews, in U.Flick/ E.v.Kardoff/I. Steinke (Hrg), *Qualitative Forschung*, Hamburg, S. 447-456.
- Spieß, G. (1986). Soziale Integration und Bewährungserfolg: Aspekte der Situation nach Haftentlassung und ihre Bedeutung für die Legalbewährung. In H. Kury (Hrsg.), *Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojekts (Band 26, S. 511-579)*. Freiburg: Eigenverlag.
- Spieß, G. (1994). *Forschungsvorhaben: "Bewährungshilfe im Länder- und im Zeitreihenvergleich"*. (Abschlussbericht). Konstanz: Selbstverlag.